



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Migrationsbericht 2018

Zentrale Ergebnisse



Migrationsbericht 2018: Die wichtigsten Trends der Zu- und Abwanderung in Deutschland

Nettomigration geht zurück

Nach dem die Zuwanderung im Jahr 2015 mit 2,1 Millionen Zuzügen und einer Nettomigration von 1,1 Millionen Personen einen Höchststand erreichte, ging die Nettomigration nach Deutschland in den drei Folgejahren wieder zurück. 2018 wurden rund 1,6 Millionen Zuzüge und 1,2 Millionen Fortzüge erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zuwanderung nach Deutschland um 2,2 % angestiegen, aber auch die Abwanderung nahm gegenüber 2017 um 4,5 % zu. Damit wurde ein Wanderungssaldo von +399.680 Personen verzeichnet, ein etwas geringerer Wert als 2017 (+416.080 Personen).

Deutlich wird: Die Migration nach Deutschland wandelt sich. Die humanitäre Zuwanderung ist in den letzten drei Jahren zurückgegangen, aber es kommen mehr Menschen nach Deutschland, um zu studieren und zu arbeiten. Für freizügigkeitsberechtigte EU-Staatsangehörige ist die Bundesrepublik ein konstant attraktives Ziel.

Rumänien stellte, wie bereits im Vorjahr, 2018 das Hauptherkunftsland von Zuwandernden (15,1 % aller Zuzüge), gefolgt von Polen (9,2 %) und Bulgarien (5,2 %). Die weiteren quantitativ wichtigen Herkunftsländer 2018 waren Italien, Kroatien, die Türkei, Ungarn und die Vereinigten Staaten.

Deutlich rückläufige Zuwanderungszahlen wurden für die Hauptherkunftsländer von Schutzsuchenden verzeichnet. Während im Jahr 2017 Syrien in der Reihenfolge der zugangsstärksten Herkunftsländer noch den sechsten Rang belegte, zählt es 2018 nicht mehr zu den zehn quantitativ wichtigsten Herkunftsländern im Wanderungsgeschehen insgesamt. Im Jahr 2018 machten Zuzüge aus Syrien einen Anteil von 1,9 % an der Gesamtzuwanderung aus, 2017 waren es noch 3,3 %. Auch aus dem Irak und Afghanistan kamen im Vergleich zum Vorjahr weniger Menschen nach Deutschland.

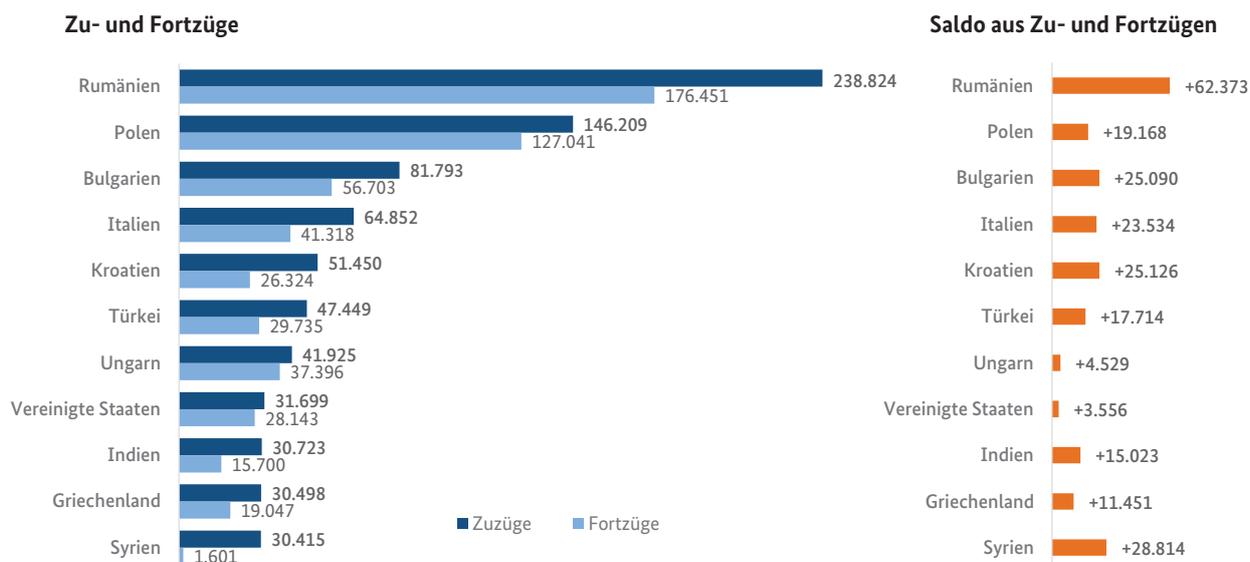
Bei den Fortzügen waren im Jahr 2018 Rumänien, Polen und Bulgarien die wichtigsten Ziele. Bei die-

Gesamtwanderungsgeschehen 2017 und 2018



Quelle: Statistisches Bundesamt, Wanderungsstatistik

Migration nach den häufigsten Herkunfts- und Zielländern im Jahr 2018



Quelle: Statistisches Bundesamt, Wanderungsstatistik

sen Ländern ist somit ein hohes Wanderungsvolumen feststellbar, d. h. es ziehen sowohl viele Menschen von dort nach Deutschland zu als auch wieder in diese Staaten fort.

Der höchste positive Wanderungssaldo im Jahr 2018 wurde gegenüber Rumänien verzeichnet (+62.373). Mit deutlichem Abstand folgt Syrien mit +28.814. Der positive Wanderungssaldo aus Syrien ist in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen (2017: +49.123, 2016: +153.239).

Zwei Drittel aller Zuzüge aus europäischen Staaten

Das Migrationsgeschehen nach Deutschland ist seit Jahren vor allem durch Zuwanderung aus bzw. Abwanderung in andere europäische Staaten gekennzeichnet. So kamen 2018 66,9 % aller zugewanderten Personen aus einem anderen europäischen Land¹, davon 53,0 % aus Staaten der EU und 13,9 % aus den übrigen europäischen Staaten. 13,8 % der Zuwandernden zogen aus einem asiatischen Staat zu. Lediglich 4,2 % der Zuwandernden kamen aus afrikanischen Ländern nach

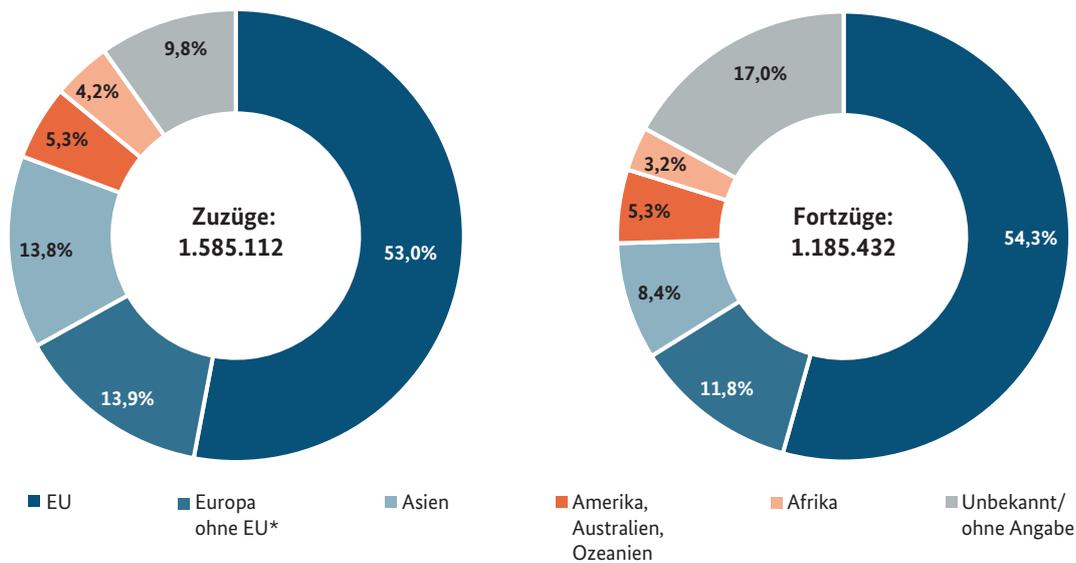
Deutschland und 5,3 % aus Amerika, Australien und Ozeanien.²

Die Bedeutung der innereuropäischen Migration zeigt sich auch bei den Fortzügen: Auch hier war Europa die Hauptzielregion. Etwa zwei Drittel der abwandernden Personen zogen im Jahr 2018 aus Deutschland in ein anderes europäisches Land (66,1 %), 54,3 % wanderten in andere EU-Mitgliedstaaten. Der Anteil der Fortzüge nach Asien betrug 8,4 %, derjenige nach Amerika, Australien und Ozeanien 5,3 %. Nach Afrika wanderten lediglich 3,2 % der registrierten fortziehenden Personen aus.

1 Europäische Union und europäische Drittstaaten inklusive der Türkei und der Russischen Föderation (beide werden in den amtlichen Statistiken zu Europa gezählt).

2 In diesem Abschnitt wird auf das Herkunfts- bzw. Zielland der wandernden Personen abgestellt, nicht auf deren Staatsangehörigkeit. Somit können beispielsweise in der Zuwanderung aus EU-Ländern auch Drittstaatsangehörige enthalten sein, die aus diesen Ländern nach Deutschland ziehen. Zur Migration von EU-Staatsangehörigen siehe den Abschnitt „EU-Binnenmigration“.

Migration nach den häufigsten Herkunfts- und Zielregionen im Jahr 2018



* Inkl. Russische Föderation und Türkei

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wanderungsstatistik

Vor diesem Hintergrund ergab sich 2018 der größte positive Wanderungssaldo mit +195.366 gegenüber EU-Staaten; im Vorjahreszeitraum fiel dieser mit +239.790 noch etwas höher aus. Zum positiven Wanderungssaldo trug vor allem Migration aus Rumänien (+62.373), Kroatien (+25.126), Bulgarien (+25.090) und Italien (+23.534) bei. Der Wanderungssaldo gegenüber Staaten der Europäischen Union lag damit erneut unter dem Niveau des Jahres 2015 (+332.511). Gesunken ist der Saldo auch gegenüber asiatischen Herkunftsländern mit +118.686 (2017: +142.790). Gegenüber afrikanischen Herkunftsländern (2018: +28.767, 2017: +28.310) sowie gegenüber Amerika, Australien und Ozeanien (2018: +21.606, 2017: +21.214) blieben die Wanderungssalden in den vergangenen Jahren fast konstant.

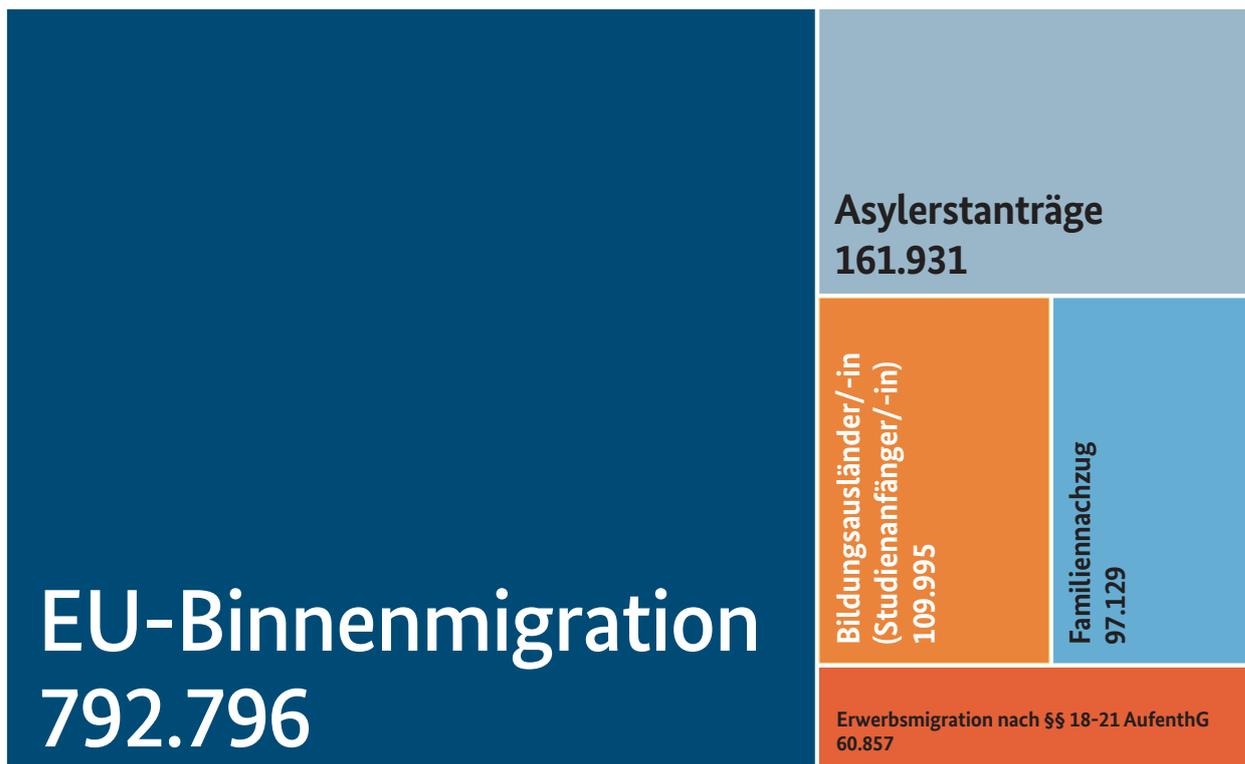
Überblick über die einzelnen Zuwanderungsgruppen

Wie sich bereits aus der Betrachtung der Herkunfts- und Zielregionen bzw. -länder ergibt, ist die Migration nach Deutschland größtenteils europäisch: 2018 sind 792.796 EU-Staatsangehörige nach Deutschland eingereist. Die Migration aus humanitären Gründen hat sich zwischen 2017 und 2018 deutlich verringert. Während 2017 198.317 Asylersuchen entgegengenommen wurden, ging die Zahl im Jahr 2018 auf 161.931 zurück (-18,3 %). Zudem wurden im Jahr 2018 97.129

Aufenthaltserlaubnisse aus familiären Gründen erteilt (-15,4 %). 109.995 ausländische Studierende (Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer)³ haben ein Studium an einer deutschen Hochschule aufgenommen. 60.857 im Jahr 2018 eingereiste Personen haben einen Aufenthaltstitel für eine Erwerbstätigkeit erhalten. Die Erwerbsmigration lag damit in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

³ Als Bildungsausländerin bzw. Bildungsausländer werden ausländische Studierende bezeichnet, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben.

Die wichtigsten Migrationsgruppen im Jahr 2018



Eine Addition der Zuwanderergruppen zu einer Gesamtsumme ist aufgrund unterschiedlicher Erhebungskriterien (z. B. Fall- vs. Personenstatistik) und Doppelzählungen (z. B. EU-Binnenmigration und saisonale Arbeitskräfte aus EU-Staaten) nicht möglich.

Quelle: Statistisches Bundesamt, BAMF, Ausländerzentralregister

EU-Binnenmigration: Zu- und Abwanderung leicht gestiegen

Ein genauerer Blick auf die Zu- und Fortzüge von EU-Staatsangehörigen (ohne Deutsche) im Jahr 2018 zeigt: Die Zahl der Zuzüge ist mit 792.796 im Vergleich zum Vorjahr fast konstant geblieben (2017: 777.750 Zuzüge). Ein Anstieg der Zuzugszahlen im Jahr 2018 war insbesondere bei Staatsangehörigen aus Litauen (+17,6 %) und Rumänien (+9,3 %) zu verzeichnen. Der Anteil der EU-Binnenmigration an der Gesamtzuwanderung nach Deutschland betrug damit 50,0 %.

Die Zahl der Fortzüge von EU-Staatsangehörigen aus Deutschland im Jahr 2018 summierte sich auf 590.443 (+9,6 %). Der Anteil der EU-Binnenmigration an der Gesamtzuwanderung stieg somit von 47,5 % im Jahr 2017 auf 49,8 % im Jahr 2018.

Deutschland ist ein attraktives Ziel für ausländische Studierende

Deutschland wird zunehmend attraktiver für ausländische Studierende: Die Zahl der Bildungsaus-

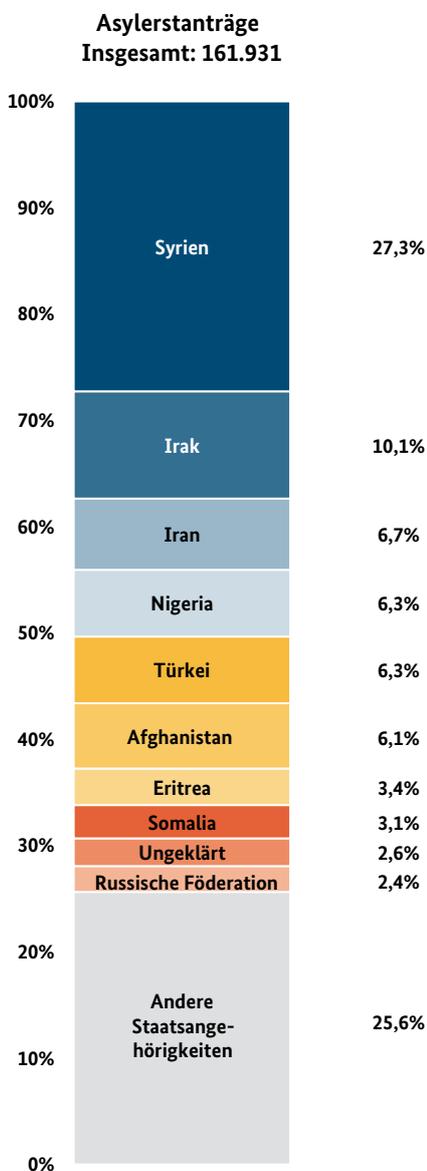
länderinnen und Bildungsausländer, die ein Studium in Deutschland aufgenommen haben, ist im Jahr 2018 (Sommersemester 2018 und Wintersemester 2018/2019) erneut angestiegen. Insgesamt begannen 109.995 Studierende mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung ein Studium an einer deutschen Hochschule, 4,8 % mehr als 2017 (104.940). Damit wurde im Jahr 2018 die bislang höchste Zahl an Bildungsausländerinnen und Bildungsausländern unter den Erstsemestern verzeichnet.

Die größte Gruppe, die im Jahr 2018 ihr Studium an einer deutschen Hochschule begonnen hat, bildeten – wie schon seit 2006 – Studierende mit chinesischer Staatsangehörigkeit. Seit 2017 ist auch Syrien als wichtiges Herkunftsland vertreten. 2018 stellten die 5.783 Studierenden aus Syrien mit 5,3 % die drittgrößte Gruppe der Bildungsausländerinnen und Bildungsausländern im 1. Hochschulsemester. Auf dem zweiten Rang unter den wichtigsten Herkunftsländern ausländischer Studierender liegt Indien.

Rückgang der Asylerstantragszahlen

Die Asylerstantragszahlen sind seit 2016 wieder rückläufig: Von 2016 auf 2017 gingen sie von 722.370 auf 198.317 zurück (-72,5 %), im Jahr 2018 verringerte sich die Zahl der erstmaligen Asylanträge erneut um 18,3 % (161.931 Erstanträge), davon 32.303 Asylanträge (19,9 %) von in Deutschland geborenen Kindern im Alter von unter einem Jahr. Die Zahl der Erstantragstellenden fiel damit nach neun Jahren des Anstiegs wieder unter das Niveau von 2014 (173.072 Erstanträge).

Asylerstanträge nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten im Jahr 2018



Quelle: BAMF

Die Entwicklung der Fluchtmigration nach Deutschland war über die Jahre hinweg immer ein Spiegel der weltweiten Krisen und Konflikte. Seit 2014 belegt Syrien in der Reihenfolge der zugangsstärksten Staatsangehörigkeiten den ersten Rang. Im Jahr 2018 wurden 44.167 Asylerstanträge von syrischen Staatsangehörigen gestellt, dies entspricht einem Anteil von 27,3 % aller Asylerstanträge des Jahres 2018. Im Vergleich zum Vorjahr war ein Rückgang der Erstanträge von syrischen Staatsangehörigen um 9,8 % zu verzeichnen (2017: 48.974 Erstanträge). Mit 16.333 Asylerstanträgen war der Irak das zweitstärkste Herkunftsland im Jahr 2018. Dies entspricht einem Anteil von 10,1 % aller Asylerstanträge, sowie einem Rückgang zum Vorjahr um 25,5 % (2017: 21.930 Asylerstanträge). Drittstärkstes Herkunftsland war der Iran mit 10.857 Asylerstanträgen und einem Anstieg von 26,1 % im Vergleich zum Vorjahr (2017: 8.608 Erstanträge). Mit der Türkei und der Russischen Föderation sind zwei europäische Staaten in der Liste der zehn Hauptstaatsangehörigkeiten vertreten.

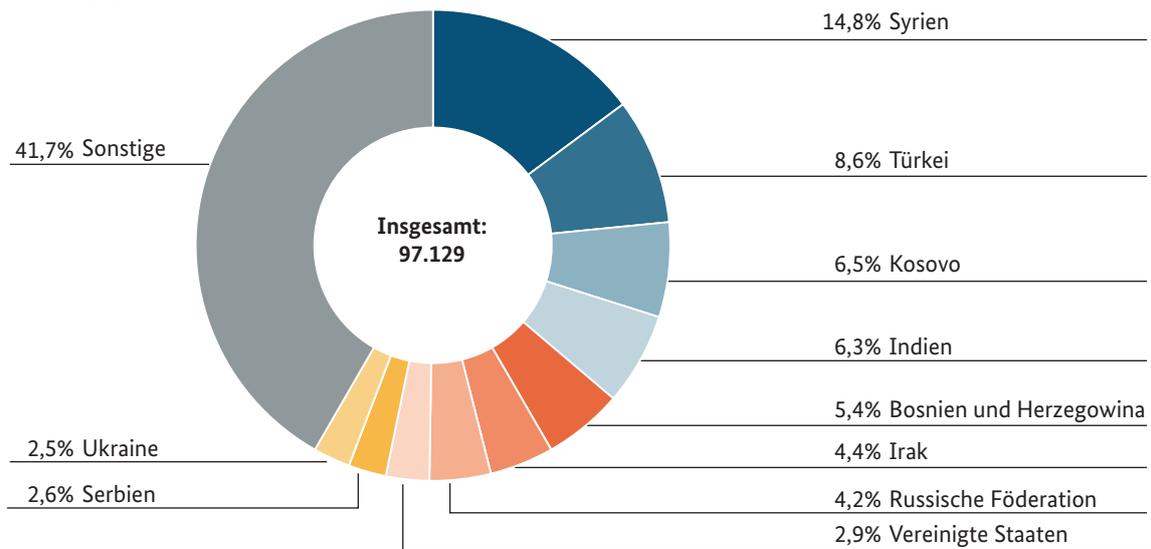
Die Zusammensetzung der zehn zugangsstärksten Staatsangehörigkeiten hat sich im Jahr 2018 im Vergleich zum Jahr 2017 nicht verändert, nur die Position einzelner Hauptherkunftsländer. Nigeria zeigt im Vergleich zum Vorjahr den größten Zuwachs (+30,2 %), den größten Rückgang weist Eritrea mit -45,5 % auf.

Rückgang des Familiennachzugs von Drittstaatsangehörigen

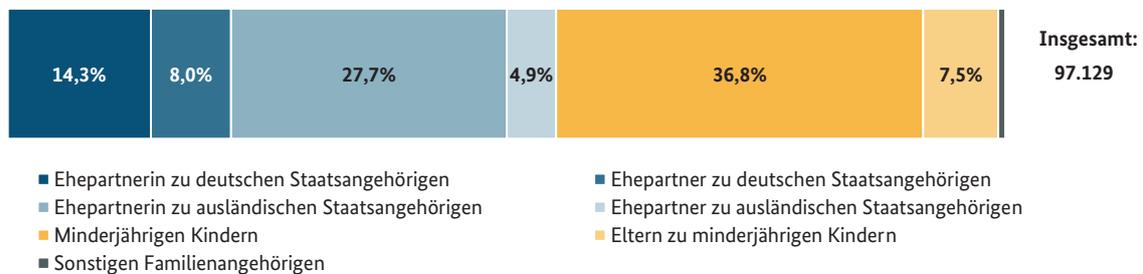
Der Familiennachzug hat abgenommen. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 97.129 Drittstaatsangehörigen aus familiären Gründen eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland erteilt. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Zahl dieser Aufenthaltserlaubnisse um 15,4 % (2017: 114.861).

Seit 2015 ist Syrien Hauptstaatsangehörigkeit im Rahmen des Familiennachzugs - diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit der gestiegenen Migration zu anerkannten Schutzberechtigten aus diesem Land. Im Jahr 2018 wurde allerdings mit 14.350 einreisenden syrischen Familienangehörigen ein deutlicher Rückgang im Vergleich zum Vorjahr registriert (2017: 33.389 nachziehende Familienangehörige, -57,0 %). Nach einem Anteil von 29,1 % im Jahr 2017 sank somit der Anteil syrischer Staatsangehörigen am gesamten Familiennachzug im Jahr 2018 auf 14,8 %. Weitere wichtige Herkunftsländer des Familiennachzugs sind die Türkei, Kosovo und Indien. Bei etwas mehr als der

Migration aus familiären Gründen (erteilte Aufenthaltserlaubnisse) nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten im Jahr 2018



Nachzug von...



Quelle: Ausländerzentralregister

Hälfte (54,9 %) der erteilten Aufenthaltserlaubnisse handelt es sich um den Nachzug von Ehegattinnen und Ehegatten, bei einem guten Drittel (36,8 %) um minderjährige Kinder.

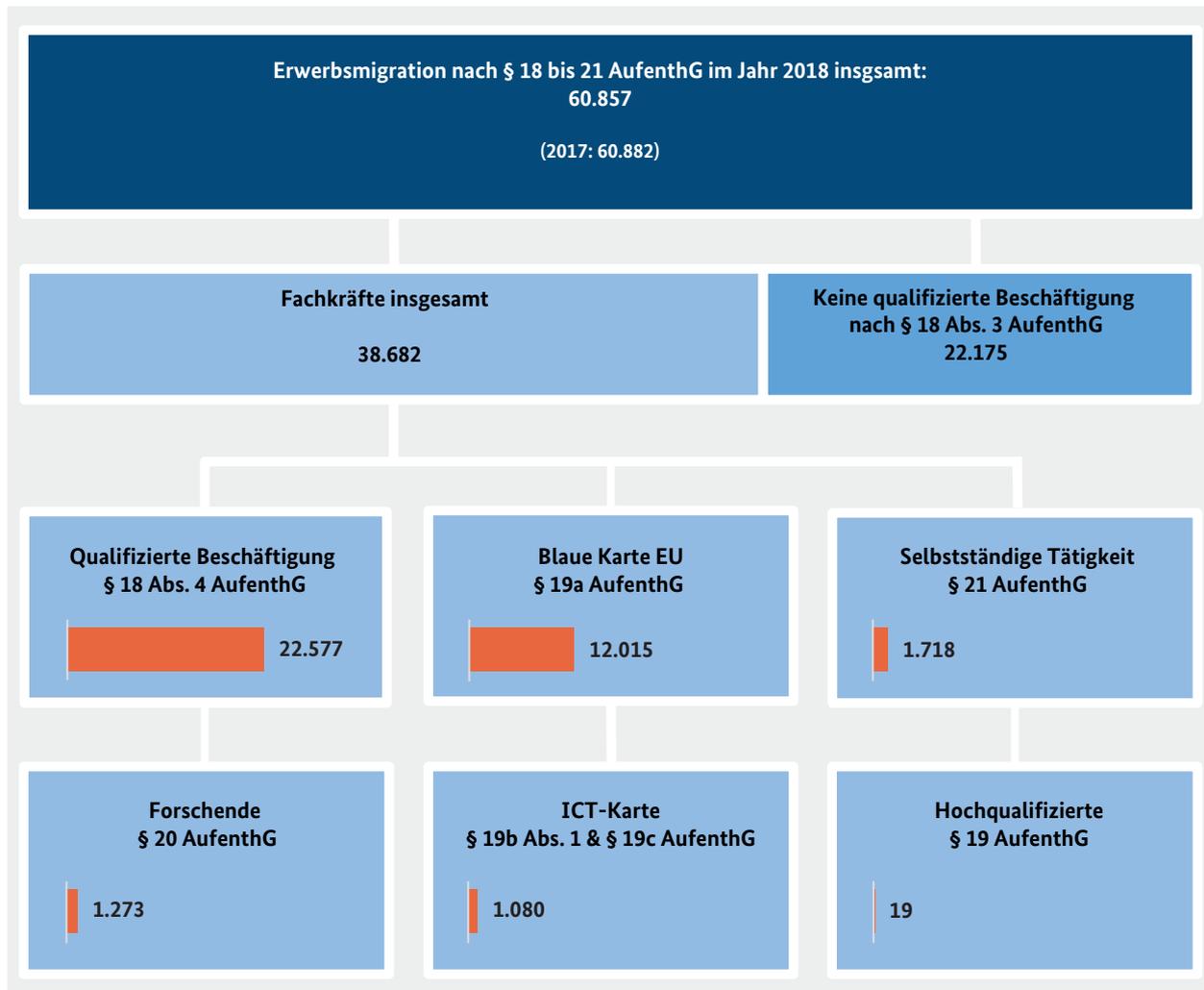
Mehr Fachkräftezuwanderung aus Nicht-EU-Staaten

Betrachtet man die Erwerbsmigration von Drittstaatsangehörigen insgesamt, so zeigt sich ein fast kontinuierlicher Anstieg von Zuzügen zum Zweck der Beschäftigung. Im Jahr 2018 zogen insgesamt 60.857 Drittstaatsangehörige nach Deutschland zu, die einen Aufenthaltstitel zur Erwerbsmigration nach den §§ 18 bis 21 AufenthG erhielten. 38.682 (63,6 %) davon reisten für eine qualifizierte oder hochqualifizierte Tätigkeit ein, dazu zählen u.a. Inhaberinnen und Inhaber einer Blauen Karte EU, unternehmensintern transfertierte Arbeitskräfte (ICT), Forschende und selbständig tätige Personen. Die genannten Zahlen bewegen sich

etwa auf dem gleichen Niveau wie 2017 (60.882 insgesamt, 38.082 Fachkräfte und Hochqualifizierte).

Bei der Fachkräftezuwanderung hat insbesondere die Blaue Karte EU als Aufenthaltstitel für Hochqualifizierte stark an Bedeutung gewonnen. Seit 2015 ist auch die Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen, die eine Beschäftigung aufgenommen haben, die keine qualifizierte Berufsausbildung erfordert, deutlich angestiegen. Dabei spielen insbesondere die Westbalkanstaaten eine wichtige Rolle.

Erwerbsmigration aus Nicht-EU-Staaten (erteilte Aufenthaltserlaubnisse bei Einreise in 2018)



Quelle: Ausländerzentralregister

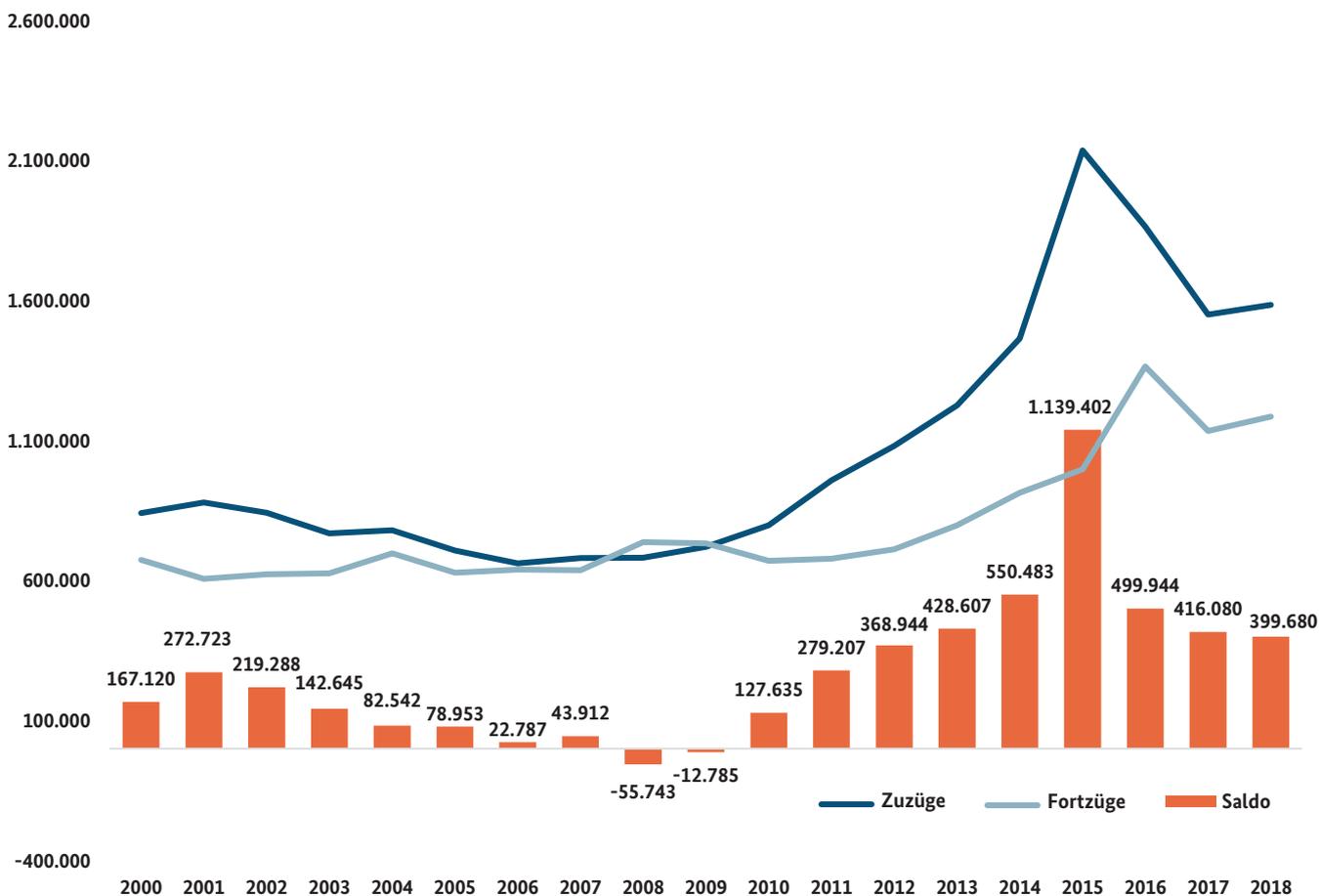
Zuwanderung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern verbleibt auf niedrigem Niveau

Nach einem kontinuierlichen Rückgang von 2001 (98.500 Personen) bis 2012 (1.800 Personen) konnte in den Folgejahren – aufgrund gesetzlicher Änderungen – bei der Zuwanderung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern ein leichter Wiederanstieg registriert werden. Im Jahr 2018 wurden 7.126 Personen als Spätaussiedlerinnen bzw. Spätaussiedler inklusive ihrer Familienangehörigen registriert. Dies entspricht einer leichten Steigerung im Vergleich zum Vorjahr (2017: 7.059 Personen) um rund 1,0 %.

Abwanderung aus Deutschland

Bei einem Anstieg der Zuwanderung verlassen mit einer zeitlichen Verzögerung auch vermehrt Menschen Deutschland, wie die Entwicklung seit 2010 zeigt. Zwischen 2000 und 2018 zogen 20,2 Millionen Menschen aus dem Ausland nach Deutschland, im gleichen Zeitraum verließen aber auch 15,1 Millionen Menschen das Bundesgebiet, davon 12,0 Millionen ausländische Staatsangehörige.

Zu- und Fortzüge nach und aus Deutschland seit 2000*



* Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 sind aufgrund methodischer Änderungen und technischer Weiterentwicklungen nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Die Genauigkeit der Ergebnisse ist aufgrund von Unstimmigkeiten in Zusammenhang mit der melderechtlichen Behandlung von Schutzsuchenden eingeschränkt. Ausführliche Informationen dazu befinden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes zu Wanderungen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wanderungsstatistik

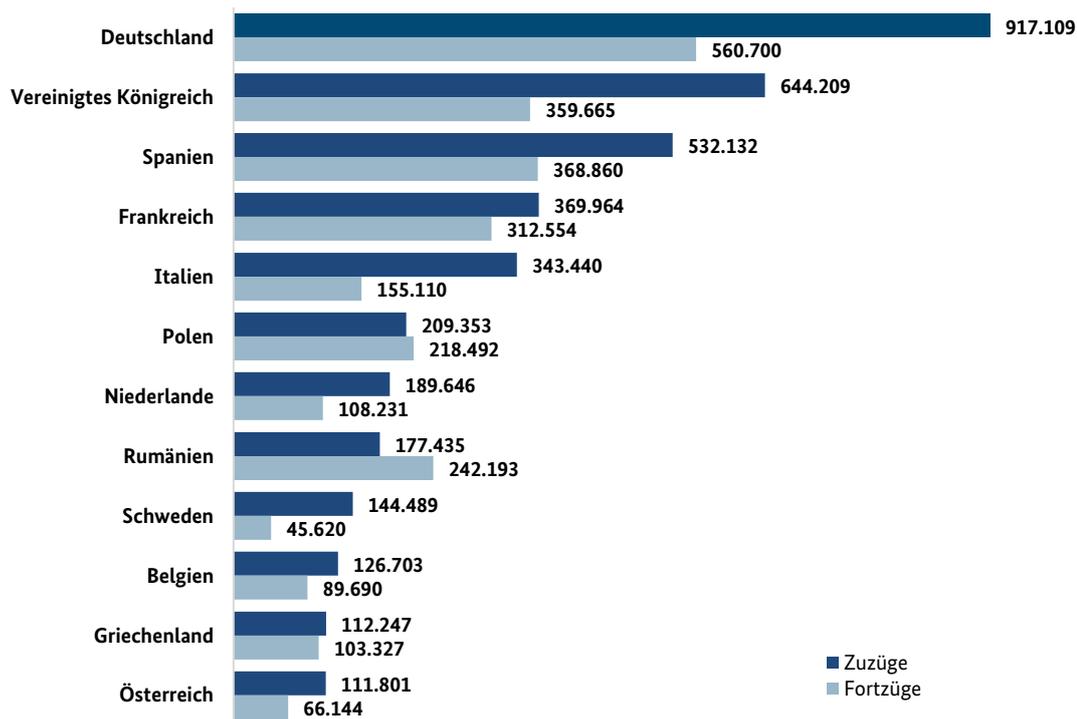
Im Jahr 2018 wurden insgesamt 1.185.432 Fortzüge aus Deutschland registriert, darunter 923.581 Fortzüge von ausländischen Personen. Gleichzeitig wurden 1.585.112 Zuzüge nach Deutschland verzeichnet, darunter 1.383.581 Zuzüge von ausländischen Personen. Dadurch ergab sich ein positiver Gesamtwanderungssaldo von +399.680 Personen (2017: +416.080). Dies ist ein deutlicher Rückgang gegenüber dem Wanderungssaldo im Jahr 2015, der +1.139.402 betrug und stark der hohen Zuwanderung von Schutzsuchenden geschuldet war.

Deutschland im europäischen Vergleich Zielland Nummer eins

Im europäischen Vergleich zeigt sich, dass Deutschland weiterhin ein Hauptzielland von Migration ist und im Vergleich zu den anderen europäischen Staaten in den letzten Jahren deutlich an Attraktivität gewonnen hat. Hohe Zuwanderungszahlen weisen auch das Vereinigte Königreich, Spanien und Frankreich auf.⁴

⁴ Wanderungszahlen der EU liegen immer erst mit ca. zwei Jahren Verzögerung vor, so dass hier nur auf die Werte von 2017 eingegangen werden kann.

Zu- und Fortzüge (nach UN-Definition)* im Jahr 2017 nach den häufigsten Herkunfts- und Zielländer in der EU



* Die UN-Definition grenzt sich durch die (beabsichtigte) Aufenthaltsdauer von Zuwandernden von mindestens einem Jahr von der Definition in der amtlichen Wanderungsstatistik Deutschlands ab, in der die (beabsichtigte) Aufenthaltsdauer nicht berücksichtigt wird. Damit sind temporäre Formen der Migration in der Regel nicht erfasst, weshalb die Zahlen für Deutschland sowohl für die Zu- als auch für die Fortzüge geringer sind als vorher dargestellt.

Quelle: Eurostat (migr_imm1ctz/migr_emi1ctz, Abfragestand: 19.08.2019)

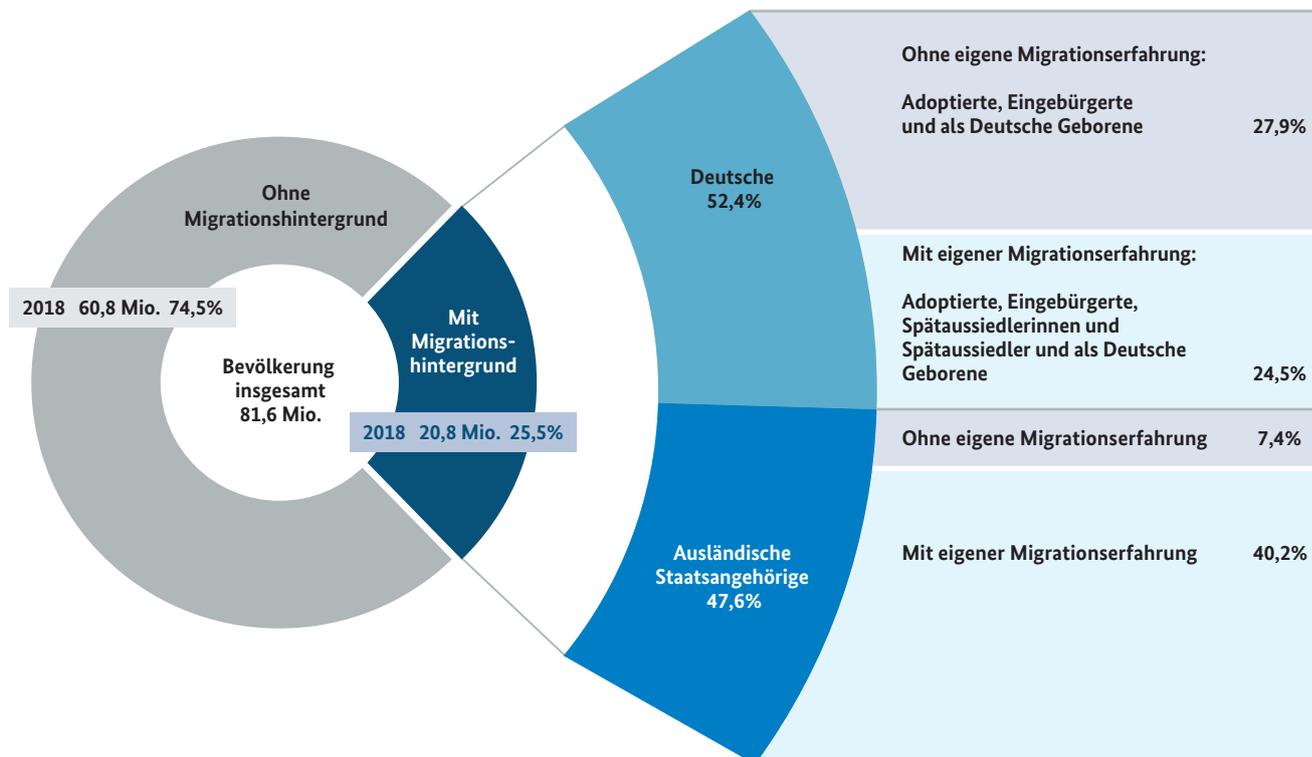
Jede vierte Person in deutschen Privathaushalten hat einen Migrationshintergrund

Im Jahr 2018 hatten nach den Daten des Mikrozensus rund 20,8 Millionen Menschen einen Migrationshintergrund und damit 25,5 % der Gesamtbevölkerung in deutschen Privathaushalten. Nach der Definition des Statistischen Bundesamtes hat eine Person dann einen Migrationshintergrund, „wenn sie selbst oder mindes-

tens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt“.⁵ Diese Definition umfasst somit nicht nur Ausländerinnen und Ausländer, sondern auch eingebürgerte Zugewanderte, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Personen, die durch die Adoption deutscher Eltern die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten haben, sowie die Kinder dieser vier Gruppen.

⁵ Vgl. Mikrozensus 2019

Bevölkerung in Privathaushalten nach Migrationshintergrund in Deutschland im Jahr 2018



Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

Von den Personen mit Migrationshintergrund sind etwa 10,9 Millionen deutsche Staatsangehörige (52,4 %) und rund 9,9 Millionen Ausländerinnen und Ausländer (47,6 %). Der Anteil der deutschen Staatsangehörigen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung in Privathaushalten beträgt damit 13,3 %, der Anteil der ausländischen Personen 12,1 %. Insgesamt stammt mehr als ein Drittel der Personen mit Migrationshintergrund aus anderen EU-Staaten und knapp ein weiteres Drittel aus einem anderen europäischen Staat. Das restliche Drittel bilden Personen aus unterschiedlichen Ländern außerhalb Europas. Bezogen auf die wichtigsten „Geburtsländer“⁶ sind mit rund 2,8 Millionen Menschen mit türkischem Migrationshintergrund die größte Gruppe.

Insgesamt sind fast zwei Drittel (64,7 %) der Personen mit Migrationshintergrund selbst migriert (erste Generation), während über ein Drittel (35,3 %) bereits in Deutschland geboren wurde (zweite oder Folgegeneration). Eine weitere Generationenunterscheidung wird vom Statistischen Bundesamt nicht vorgenommen.

6 Bei Personen, die in Deutschland geboren sind, wird der Geburtsstaat der Eltern herangezogen.

Impressum

Herausgeber:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
90343 Nürnberg

Stand:

12/2019

Gestaltung:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Bildnachweis:

Titel: iStock/Kasia Biel

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge kostenlos herausgegeben. Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigungen und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangaben gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme oder Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Besuchen Sie uns auf

 www.facebook.com/bamf.socialmedia

 [@BAMF_Dialog](https://twitter.com/BAMF_Dialog)